

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	346
		TOP:	26
Verhandlung		Drucksache:	622/2023
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	18.07.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / as		
Betreff:	Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaiknutzung (Solaroffensive)		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 07.07.2023, öffentlich, Nr. 45
Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 12.07.2023, GRDRs 622/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Anpassung der „Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaiknutzung (Solaroffensive)“ (Stadtrecht 6/23) wird nach Anlage 1 beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont, bereits im Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU) habe eine Diskussion über die weitere Entwicklung der Förderung der Photovoltaik (PV) stattgefunden. Das Förderprogramm stelle den richtigen Weg dar, die Umsetzung der PV in der Stadt voranzubringen. In der damaligen Präsentation sei dargestellt worden, an welchen Stellen nachjustiert werden solle, um wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger für PV-Anlagen zu gewinnen. Die Vorschläge der Verwaltung hierzu seien ge-

eignet und würden durch seine Fraktion unterstützt, so der Stadtrat. Eine Nachjustierung bei der Volleinspeisung sei sinnvoll, da insbesondere bei den Wohneigentümergeinschaften hohe Hürden bestünden. Bei den Balkonmodulen bestehe eine geringere Bürokratie und es werde eine höhere Förderung gewährt. Zudem liege ein sozialer Aspekt für die Inhaber*innen der Bonuscard vor.

Er könne sich den Ausführungen von StR Peterhoff anschließen, betont StR Kotz (CDU). Insbesondere bei gewerblichen Dachflächen wie bei Logistik- und Produktionshallen sowie den Hafenanlagen sei nur eine geringe Weiterentwicklung von PV-Anlagen zu verzeichnen. Daher sollten in diesen Bereichen zusätzliche Ansätze angeboten werden, da hier rasch ein großes Potenzial erschlossen werden könne.

StRin Schanbacher (SPD) begrüßt den Vorschlag von StR Kotz, da im gewerblichen Bereich ein großes Potenzial für PV-Anlagen vorliege. Die Solaroffensive müsse generell jedoch erheblich beschleunigt werden. Während bereits 64 Megawattpeak (MWp) an PV-Leistung in der LHS vorhanden seien, würden noch 2.150 MWp benötigt. Ein wichtiger Schritt sei hierbei die großflächige Förderung der Balkonkraftwerke, insbesondere bei Bonuscardempfänger*innen, da diese sich zwar an der Energiewende beteiligen wollten, allerdings über kein eigenes Dach verfügten. Bei einer Sanierung der Dächer im privaten Bereich fielen etwa 30.000 bis 40.000 EUR an Kosten an und es bestehe hierbei richtigerweise die Verpflichtung, PV-Anlagen einzuplanen, was zusätzliche Kosten von rund 10.000 EUR mit sich bringe. Diese Verpflichtung sei jedoch im städtischen Förderprogramm nicht enthalten. Falls die Bürgerschaft in die Errichtung von PV-Anlagen eingebunden werden solle, müsse eine Förderung dieser Kosten erfolgen. In der Vorlage werde ausgeführt, eine Förderung werde explizit ausgeschlossen, wenn die Pflicht für PV-Anlagen vorgegeben sei. Diese Regelung sei laut der Stadträtin zu hinterfragen. Es stelle sich die Frage, wie hinsichtlich des Förderprogramms der Bürgerschaft entgegengetreten werden solle. Hierzu lägen zahlreiche Anträge vor. Dies betreffe insbesondere einen gemeinsamen Antrag der Fraktion 90/GRÜNE, der SPD-Fraktion, der FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei sowie PULS. In diesem Zusammenhang seien noch Teilaspekte offen und daher könne der Antrag im Zuge der heutigen Berichterstattung und der vorliegenden Richtlinie nicht für erledigt erklärt werden. Es gehe darum, einen konkreten messbaren Ausbau von Solaranlagen in der LHS zu erreichen, was mit einem entsprechenden Förderprogramm ermöglicht werden solle.

Es werde ersichtlich, dass das Förderprogramm seine Wirkung entfalte, betont StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Ihm gehe es langfristig darum, eine Art Einordnung dieses Förderinstrumentes zu erreichen, welches auf das strategische Ziel abgestimmt sei. So sollten neue Fördertatbestände u. a. für Gewerbetreibende aufgenommen werden. Zudem könne die LHS gewisse Maßnahmen selber durchführen. Es stelle sich die Frage, welche finanziellen Mittel in den anstehenden Haushaltsplanberatungen hierzu aufgewendet werden müssten. Mit den bislang eingestellten Geldern könne die entsprechende zusätzliche Förderung nicht abgedeckt werden.

Herr Dr. Görres (Amt für Umweltschutz, AfU) betont, der Verwaltung sei es zum einen wichtig gewesen, zeitnah zu reagieren, da insbesondere im Bereich der Balkonkraftwerke Veränderungen seitens des Netzbetriebs zu verzeichnen gewesen seien. Des Weiteren sei es der Verwaltung wichtig gewesen, einen Impuls für Wohnungseigentümergeinschaften zu setzen, um de facto in Bezug auf die veränderten Rahmenbedingungen die wieder funktionierenden Volleinspeiseanlagen stärker zu fördern. Dies

beziehe sich ebenso auf die großen Gewerbeflächen. An StRin Schanbacher gewandt betont Herr Dr. Görres, bei der Förderung von Solaranlagen sei keine Einschränkung auf private Haushalte vorhanden. Bedauerlicherweise sei es systembedingt nicht möglich, Teilaspekte des von StRin Schanbacher angesprochenen Antrags 26/2023 als erledigt anzuzeigen. Daher werde die Verwaltung die noch offenen Aspekte beantworten. Der Verwaltung gehe es darum, die kleineren, aber wichtigen Aktualisierungen und Anpassungen im Förderprogramm noch vor der Sommerpause zu beschließen.

BM Pätzold weist darauf hin, dass die Solaranlagen auf den Dächern von den Stadtwerken Stuttgart (SWS) installiert werden könnten. Die vorhandenen Wartezeiten würden nicht aufgrund der Förderprogramme der Stadt verursacht, sondern seien abhängig vom Handwerk. Wie von StR Kotz ausgeführt erzielten größere PV-Anlagen weitaus größere Gewinne als kleine Anlagen. Während ein Balkonkraftwerk lediglich 0,6 Kilowattpeak (KWp) erreiche, erziele eine Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses 16 KWp. Herr Dr. Görres ergänzt, Wartezeiten bei PV-Anlagen seien zwar zu verzeichnen, allerdings produziere beispielsweise die im Januar bestellte Solaranlage auf dem Gebäude des AfU nun bereits Strom. Dies zeige die rasche Dynamik bei der Umsetzung der Installation der PV-Anlagen.

Die Wartezeiten betreffen ebenso die Auszahlungszeiträume, betont StRin Schanbacher. Falls eine städtische PV-Förderung in Anspruch genommen werde, erhalte man mehrfach eine standardisierte E-Mail, die beinhalte, bis zu einem halben Jahr auf die Fördergelder abwarten zu müssen. Dies stelle ein großes Problem dar, da zahlreiche Personen auf die rasche städtische Förderung als Teil der Finanzierung angewiesen seien. StR Kotz ergänzt, auf Bundesebene gestalte sich die Auszahlungssituation wesentlich problematischer als bei der LHS. Die Menschen in der Stadt sollten sich bei der PV-Förderung oder bei der gebäudeenergetischen Sanierung in ihrer Kalkulation leisten können, eine Überbrückung zu erhalten. Möglicherweise könne der Förderbescheid des Bundes an die Stadt abgetreten werde und diese gehe in eine Vorfinanzierung.

StR Peterhoff betont, die jetzt vorgesehene Anpassung des PV-Förderprogramms sei sehr wichtig und ein Beschluss solle hierüber gefasst werden. Zudem solle darauf geachtet werden, entsprechend zügig nachjustieren zu müssen. In den vergangenen Jahren seien die Verpflichtungen bei Neubauten und Sanierung von Landesebene her ergangen.

In Hinblick auf die angesprochenen Verzögerungen sei eine enorme Bugwelle entstanden, so Herr Dr. Görres. Dies liege daran, dass sich eine Stellenschaffung in der Verwaltung durchschnittlich über ein dreiviertel Jahr bis zu eineinhalb Jahre hinziehe. Anschließend müsse die Person gut eingearbeitet werden. Ab 23. Mai 2023 sei es gelungen, die Bearbeitung der Förderanträge komplett zu digitalisieren, was sich über ein Jahr hingezogen habe. Das Thema der Überbrückung solle über die Bank geregelt werden, da dies keine kommunale Aufgabe darstelle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / as

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Wohnen
Stabsstelle Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. *Fraktion FW*
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand